



Beilagen
HLL2-G-224/239
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at	
Fax: 02952/9025-27631	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 2952) 9025 Durchwahl	Datum
	Ernestine Lunzer	27637	23. Jänner 2023

Betrifft
Kundmachung und Stellungnahme nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007
Verkäufer: Reinhard Sieber - Käufer: Johann Pretz, Beate Pretz, KG Lanzendorf,
Kaufvertrag

Die Gemeinde und die Bezirksbauernkammer werden gemäß § 11 Abs. 5 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007, LGBl. 6800 ersucht, die in diesem Schreiben enthaltene Kundmachung **unverzüglich** und **ortsüblich** bis zu der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist zu verlautbaren. Die Kundmachung ist sodann, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, mindestens 1 Jahr lang bei der Gemeinde bzw. Bezirksbauernkammer aufzubewahren.

Eine Kopie dieser Kundmachung ist von der Gemeinde gemäß § 11 Abs. 4 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 **unverzüglich** dem Ortsvertreter oder der Ortsvertreterin zu übermitteln.

Die Bezirksbauernkammer wird darüber hinaus gemäß § 11 Abs. 7 Z. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 ersucht, innerhalb von **2 Wochen** nach Ablauf der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist

- a) alle bei ihr rechtzeitig eingelangten Interessentenanmeldungen vorzulegen
- b) eine begründete Stellungnahme zu übermitteln, wenn nach ihrer fachlichen Beurteilung das Rechtsgeschäft den Bestimmungen des § 6 leg. cit. widerspricht.

Langt binnen dieser Frist keine Stellungnahme bei der Behörde ein, wird das beantragte Rechtsgeschäft genehmigt.

Hinweis:

Einsicht in die Urkunde über das Rechtsgeschäft ist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer zulässig.

Ergeht an:

2. Stadtgemeinde Mistelbach, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

1. Bezirksbauernkammer Mistelbach, Karl Katschthaler Straße 1, 2130 Mistelbach

Für den Bezirkshauptmann

L u n z e r





HLL2-G-224/239

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at
Fax: 02952/9025-27631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Ernestine Lunzer

(0 2952) 9025

Durchwahl

27637

Datum

23. Jänner 2023

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag um Genehmigung des
nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerer oder Veräußerin gemäß § 4 Abs. 1 Z. 1 – 4 NÖ GVG 2007:
Reinhard Sieber, 2755 Oed 100

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß in m ²
Lanzendorf	696/1, 797/4, 496/3, 504	3922, 696, 1132, 1235
Lanzendorf	632/1, 764/4, 765/1, 835/2	1357, 778, 438, 1010
Lanzendorf	835/3, 2179	297, 12248
Lanzendorf	536/1	921 davon einen ¼ Anteil
Lanzendorf	536/2	1007 davon einen ¼ Anteil

Jede Person kann bis **13.02.2023** bei der Bezirksbauernkammer Mistelbach ihr Interesse
am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die
Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der

Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer
Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

L u n z e r



Angeschlagen am:

Abgenommen am:

An die Grundverkehrsbehörde Hollabrunn

Kennzeichen: HLL2-G-224/239

Betreff: Verkäufer: Reinhard Sieber - Käufer: Johann Pretz, Beate Pretz, KG Lanzendorf, Kaufvertrag

**Stellungnahme der Bezirksbauernkammer
zu dem verfahrensgegenständlichen Rechtsgeschäft**


(zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Gegen die Erteilung der beantragten Genehmigung wird kein Einwand erhoben.
<input type="checkbox"/>	Die beantragte Genehmigung widerspricht aus folgenden Gründen den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800. Widersprechungsgründe:
<input type="checkbox"/>	Die eingelangten Interessentenanmeldungen sind angeschlossen.
<input type="checkbox"/>	Die eingelangten Interessentenanmeldungen werden postalisch nachgereicht.

Für die Bezirksbauernkammer

Der Obmann
(e.h.)

Der Sekretär
(e.h.)

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.no.e.gv.at/amtssignatur
---	---